



UHC Basel United
Christian Serena
Oberalpstrasse 95
4054 Basel

christian.serena@uhcbaselunited.ch
www.uhcbaselunited.ch

++41 76 306 32 55

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. Juni 2021

Version: 23. Juni 2021

Ersteller: Christian Serena, Präsident/Coronaverantwortlicher

Rahmenbedingungen

Der UHC Basel United stützt sich auf Weisungen und Empfehlungen des BAG, des Kantons BS sowie von Swiss Olympics. Diese Weisungen gelten bis auf Weiteres.

Der UHC Basel United bemüht sich, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und unter strenger Einhaltung des eigenen Schutzkonzeptes, Trainings für die eigenen Mitglieder durchzuführen.

Ohne Mithilfe und Selbstverantwortung der Mitglieder und deren Angehörigen ist dies nicht möglich.

Wir bitten Euch deshalb:

Meldet Euch von den Trainings ab, wenn

- **Ihr Corona-ähnliche Symptome aufweist.**
- **Eine Euch nahestehende Person Corona-ähnliche Symptome aufweist.**
- **Ihr oder eine Euch nahestehende Person auf ein Testergebnis wartet.**
- **Jemand aus Eurem nahen Umfeld positiv auf Corona getestet worden ist.**

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Trainingsbetrieb allgemein

- Alle Altersstufen dürfen unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes ohne weitere Einschränkungen trainieren und an Wettkämpfen teilnehmen.
- Schnuppertrainings sind in den den Kategorien U20 ab dem 16.08.2021 bei Aufnahme der Kontaktdaten wieder möglich.
- Sommertrainings mit gemischten Teams werden dem Corona-Verantwortlichen (Christian Serena) und dem Leiter Ressort Sport (René Gärtner) angemeldet. Präsenzlisten sind zu führen.

2. Maskenpflicht

Aufgrund der angepassten COVID-19-Verordnung von Bund und Kanton BS gilt ab 19.10.2020 in allen Trainingshallen des UHC Basel United eine generelle Maskentragpflicht.

Die Maskentragpflicht gilt beim Betreten des Gebäudes und insbesondere auch in der Garderobe, bei Besprechungen und nach dem Training. Die Halle wird mit aufgesetzter Schutzmaske betreten und nach dem Ende des Trainings mit aufgesetzter Schutzmaske verlassen. Die Schutzmaske wird durch die SpielerInnen nur für den eigentlichen Trainingsbetrieb nicht getragen.

3. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Es erfolgt die reguläre Abmeldung bei den TrainerInnen.

4. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Es wird empfohlen, umgezogen ins Training anzureisen und zuhause zu duschen. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Körperkontakt ist einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb zulässig.

5. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste bei den Aktiven geführt wird, ist den TrainerInnen freigestellt. Im Nachwuchs und im Kindersport ist die Anwesenheitskontrolle nach den Anweisungen des J+S-Coach (Guido Derungs) auszufüllen.

7. Vereinsbeauftragter und Krankheitsmeldung

Corona-Beauftragter des UHC Basel United ist Christian Serena (076 306 32 55, christian.serena@uhcbaselunited.ch).

Im Falle eine Corona-Erkrankung oder eines positiven Testergebnisses innerhalb der Familie sind die TrainerInnen **und** der Corona-Beauftragte zu informieren.

Im Falle von Krankheitssymptomen einer Spielerin oder eines Spielers nach einem Trainingsbesuch muss eine Meldung an die zuständigen TrainerInnen erfolgen.

8. Besondere Bestimmungen

I. Begleitpersonen:

Eltern und andere BegleiterInnen betreten das Hallengebäude nicht. Vor den Halleneingängen sind Personenansammlungen zu vermeiden.

II. Garderoben

Es gelten die Vorschriften in den entsprechenden Hallen.

III. Nachwuchs

Schnuppertrainings sind ab dem 16.08.2021 unter Hinterlegung der Kontaktdaten möglich.

